

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1650 (neu)

**Entwurfstext einer Präambel für die schleswig-holsteinische Landesverfassung
nach der Sitzung des Sonderausschusses Verfassungsreform
am 9. September 2013**

Die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger haben sich kraft ihrer verfassungsgebenden Gewalt *[in Verantwortung vor Gott und den Menschen und]* auf [der] Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit,

in dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken,

im Bewusstsein der eigenen Geschichte,

in dem Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren

und in dem Bestreben, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee und im vereinten Europa zu vertiefen,

diese Verfassung gegeben.